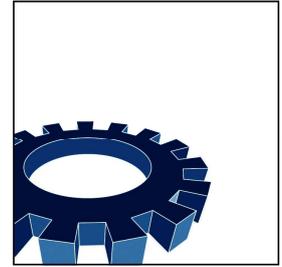


Zentralverband der Ingenieure
im öffentlichen Dienst in Bayern e.V.

Rüdiger Lexau, Vorsitzender
Weiherweg 4, 94486 Osterhofen
E-Mail: info@zvi-bayern.de
Internet: www.zvi-bayern.de

ZVI



Zentralverband
der Ingenieure im
öffentlichen Dienst
in Bayern e.V.

An den
Bayerischen Landtag
Maximilianeum
81627 München

München, den 15.06.2012

**Eingabe zum Doppelhaushalt 2013/14;
Bereitstellung von Beförderungsmöglichkeiten für Ingenieure im
öffentlichen Dienst in Bayern**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitten wir den Bayerischen Landtag, folgenden Berücksichtigungs-
beschluss zu fassen:

**Die Staatsregierung wird aufgefordert, für Diplom-Ingenieure
(FH) der 3. Qualifizierungsebene im Doppelhaushalt 2013/2014
1.300 Beförderungsmöglichkeiten zu schaffen, um in einem
ersten Schritt folgende Stellenverteilung zu erreichen:**

A13 + AZ	10 %
A13	30 %
A12	45 %
A11	12 %
A10	3 %

**Daneben ist die modulare Qualifizierung für die o. a. Ingenieure
so auszuweiten, dass die vom Landtag Mitte der 90iger Jahre
beschlossene Quote in Höhe von 10% erreicht wird.**

Begründung:

1. Sowohl der **Ministerrat** als auch der Bayerische Landtag streben seit Mitte der 90er Jahre eine Aufstiegsquote von mindestens **10 %** an (vgl. Bericht der Staatsregierung vom 26. November 1997 an den Bayerischen Landtag (Az. 26 - P 1459 - 2/55 - 40119)).
2. Am 01.01.1995 gab es **101** Diplom-Ingenieure (FH) im höheren technischen Dienst, dem knapp **3.000** Beamte angehörten. Die Aufstiegsquote lag bei **3,33 %** (vgl. Anlage zu o.g. Bericht).
3. Trotz vorgenannter Beschlüsse konnte die Zahl der Aufstiegsbeamten im höheren technischen Dienst bis 2006 lediglich um **9** auf insgesamt **110 Beamte** gesteigert werden (vgl. LT-Drs. 15/6141 v. 02.08.2006).
4. Die Staatsregierung begründet die geringe Zunahme im Wesentlichen mit den bestehenden **Einsparverpflichtungen** (vgl. diverse Berichte der Staatsregierung, zuletzt vom 25.04.2007, Az. P II/OD.1054.15).
5. Während zwischen 1990 und 2011 **482 Stellen (12,6 %)** des höheren technischen Dienstes abgebaut wurden, müssen bis 2031 weitere **871 Stellen (26 %)** des ehemaligen höheren technischen Dienstes eingespart werden. Zwischen 1990 und 2031 werden somit **mehr als 35 %** der Stellen des ehemaligen höheren technischen Dienstes abgebaut.
6. Die deutliche Steigerung des Stellenabbaus verschlechtert die Karrierechancen aller Ingenieure im öffentlichen Dienst in Bayern erheblich. Der ohnehin schon viel zu kleine Aufstiegskorridor für die 3. Qualifizierungsebene (s. Nr. 2.) wird noch kleiner.
Die zur Umsetzung des Neuen Dienstrechts in Bayern bereit gestellten bzw. eingeplanten Mittel reichen nicht aus, diese Probleme zu lösen.

Wir bitten Sie daher, den beantragten Beschluss zu fassen und dabei zu berücksichtigen, dass **bereits seit 1995** die Absicht besteht, insgesamt **300** Diplom-Ingenieuren (FH) (10 %) den Zugang zum ehemaligen höheren Dienst zu eröffnen, und dass der Beschluss eine **Signalwirkung für künftige Bewerber haben wird**. Der Freistaat Bayern muss seine Attraktivität deutlich steigern, wenn er in Zeiten des zunehmenden Ingenieurmangels wieder konkurrenzfähig werden will. Die Zukunftsperspektiven sowie die Verlässlichkeit von Beschlüssen werden hierbei eine wesentliche Rolle

spielen. Bitte berücksichtigen Sie auch, dass durch das Neue Dienstrecht in Bayern die Durchlässigkeit über die vorgenannten Beschlüsse hinaus erhöht werden soll. Ziel muss es sein, dass – wie bei Kommunen schon jetzt üblich – die **4. Qualifizierungsebene** bereits im Alter von **40 Jahren** erreicht werden kann.

Ferner bitten wir, uns den Zeitpunkt der Behandlung sowie die Namen der Berichterstatter mitzuteilen und uns den Bericht der Staatsregierung vorab zur Stellungnahme zukommen zu lassen.

Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung danken wir Ihnen im Voraus sehr herzlich und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Lexau
Vorsitzender